

Beschlussvorlage der Stadt An der Schmücke

Beratendes Gremium	Tag der Beratung	Behandlung
Ordnungs- und Bauausschuss An der Schmücke	14.02.2023	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss An der Schmücke	27.02.2023	nicht öffentlich
Stadtrat An der Schmücke	09.03.2023	öffentlich

Beschlussvorlage wurde eingebracht durch:
Bürgermeisterin

Beschlussvorlagen-Nr.: **V 2023/0008**

erarbeitet durch das Amt:	AZ: 797.3733.1; 023.23; 023.13; 022.3 (075272)				
<input type="checkbox"/> Hauptamt	<input type="checkbox"/> Ordnungsamt	<input type="checkbox"/> Bauamt	<input type="checkbox"/> Finanzen		Bearbeiter: Frau Schäffer
mitwirkende Ämter:					
<input type="checkbox"/> Hauptamt	<input type="checkbox"/> Ordnungsamt	<input type="checkbox"/> Bauamt	<input type="checkbox"/> Finanzen		Bearbeiter:

Gegenstand der Beschlussvorlage

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zum eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in der Stadt An der Schmücke und Ermächtigung der Bürgermeisterin zum Abschluss dieser mit der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH, Am Kuhm 31; 46325 Borken

Beschlussantrag

Der Stadtrat beschließt den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zum eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in der Stadt An der Schmücke mit der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH, Am Kuhm 31, 46325 Borken.

Begründung des Beschlussantrages

Im Interessenausgleich mit allen Kommunen des Kyffhäuserkreises und dem Landratsamt Kyffhäuserkreis wurde festgestellt, dass derzeit den meisten Bürger*innen die verfügbaren Bandbreiten zwar ausreichen, der Glasfaserausbau hingegen eine Investition in die Zukunft darstellt. Die Erneuerung der Netzinfrastruktur ist wichtig für die Sicherung von Standort- und Lebensqualität unserer Stadt.

Die Praxis zeigt, dass der Erfolg von Glasfaserausbauprojekten im ländlichen Raum maßgeblich von der aktiven Unterstützung der Kommunen abhängt. Deshalb reichen den Telekommunikationsunternehmen (TKU) die gesetzlich vorgesehenen Unterstützungsleistungen nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) (wie etwa nach § 127 TKG) in der Regel nicht aus. Das betrifft die Koordination und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren, aber auch die Unterstützung bei der Kommunikation mit den Bürger*innen vor Ort. Denn auch wenn die Bedeutung leistungsfähiger Breitbandverbindungen immer deutlicher wird, ist der Glasfaserausbau noch immer kein Selbstläufer.

Aus diesem Grund suchen die TKU die aktive Unterstützung der öffentlichen Hand. Aufgrund des gestiegenen Wettbewerbs sind die TKU zusätzlich motiviert, sich mit den für sie verfügbaren Finanzmitteln und Ausbaupazitäten in möglichst kurzer Zeit einen maximalen Marktanteil zu sichern.

Es wird beabsichtigt, in der Stadt An der Schmücke innerhalb des in der Kooperationsvereinbarung bestimmten Gebiets („**Ausbaugebiet**“) eine gigabitfähige Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauparadigma *Fibre to the Home (FttH)* bzw. *Fibre to the Building (FttB)*, bestehend aus Glasfaserleitungen oder Leerrohrsystemen, die der Aufnahme von Glasfaserleitungen dienen, („**Glasfasernetz**“), auszubauen und zu nutzen. Der Ausbau dieser Infrastruktur wird erhebliche Baumaßnahmen mit sich bringen. Die Stadt verfolgt das Ziel, einen flächendeckenden Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Stadtgebiet zu unterstützen.

Diese Kooperationsvereinbarung hat den Zweck, die bestehende gesetzliche Lage (im Wesentlichen das Telekommunikationsgesetz TKG sowie das DigiNetz-Gesetz DigiNetzG) durch praxisrelevante Punkte zum Zwecke einer Vereinfachung und Beschleunigung zu ergänzen.

Vor diesem Hintergrund treffen die Vertragsparteien eine Kooperationsvereinbarung. Es entstehen keine Kosten oder rechtliche Verpflichtungen. Auch ein rechtlicher Anspruch kann hieraus für keinen Vertragspartner abgeleitet werden.

Nach Auskunft der Deutsche Glasfaser vom 02.02.2023 ist folgende Ausbaureihenfolge vorgesehen:

Sachsenburg
Oldisleben
Bahnhof Heldrungen
Hermann Güntherodt Siedlung
Heldrungen
Gorsleben
Bretleben
Etzleben
Oberheldrungen
Hauteroda
Hemleben

entstehen Ausgaben oder Einnahmen

Einnahmen: einmalig: jährlich: Höhe der zu erwartenden Einnahmen:
Ausgaben: einmalig: jährlich: Höhe der zu erwartenden Ausgaben:
Veranschlagung im laufenden Haushalt: ja nein VW-Haushalt: VM-Haushalt:
wenn nicht im laufenden Haushalt veranschlagt, dann Deckungsvorschlag:

Bemerkung

Aufgrund § 38 ThürKO waren Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.